Stadt Steckborn

Öffentliche Auflage

Verlängerung der Planungszone «Dorfzone Feldbach»

Gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG verlängert der Stadtrat Steckborn die Geltungsdauer der per 15.11.2024 erlassenen Planungszone "Dorfzone Feldbach" um 2 weitere Jahre bis am 15.11.2028 (Total max. 4 Jahre). Diese Frist kann nicht mehr verlängert werden.

Der Geltungsbereich der Planungszone umfasst weiterhin die Parzellen Nrn. 1809 und 1864 gemäss Übersichtsplan 1:1'000. Die weiteren Bestimmungen der Planungszone «Dorfzone Feldbach» gemäss Ersterlass vom 24. September 2024 behalten ihre Gültigkeit und finden weiterhin unverändert Anwendung.

Die Planungszone «Dorfzone Feldbach» liegt, gemäss §§ 29 ff. PBG, vom 30. Oktober bis 18. November 2026 bei der Stadtverwaltung Steckborn, Anschlagwand Foyer, Seestrasse 123, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht auf.

Wer durch die Verlängerung Planungszone berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der öffentlichen Auflage beim Stadtrat Steckborn schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Steckborn, 20. Oktober 2026 Stadtrat Steckborn